

BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage-Nr: GVMö/087/2021	
Federführend: Kämmerei	Status: öffentlich	
	Datum: 14.12.2021	
	Bearbeiter: J. Bergmann	
	Verfasser: J. Bergmann	
Beschluss über die "Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine"		
Beratungsfolge:		
14.12.2021	Hauptausschuss Mölschow	Vorberatung
14.12.2021	Gemeindevertretung Mölschow	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mölschow beschließt die Aktualisierung der als Anlage beigefügten „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“ mit Wirkung zum 01.01.2022.

Die Richtlinie ist, auf die Internetseite des Amtes Usedom-Nord zu stellen und im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen.

Sachvortrag:

Ziel einer „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“ ist es, die Eigeninitiativen der Vereine zu fördern und allen interessierten Bürgern eine sportliche und kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Mölschow unterstützt im Rahmen ihrer Finanzkraft die in der Gemeinde ortsansässigen Vereine, deren Tätigkeit im besonderen gemeindlichen Interesse liegt und Vereine in deren Vereinsleben sich auch Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Um dies zu verdeutlichen und zur Festlegung der Zielgruppen, die einen finanziellen Zuschuss erhalten sollen, ist es sinnvoll eine „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“ zu erlassen. In dieser Richtlinie wird der allgemeine Zuschuss (2,50 €) für jedes in Mölschow wohnhafte Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und der allgemeine Zuschuss (1,00 €) für jedes in Mölschow wohnhafte Vereinsmitglied über 18 Jahre festgelegt. Weiterhin wird durch diese Richtlinie das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Abgabefrist (bis zum 28.02.) für den Antrag geregelt. Ein einheitliches Beantragungsformular und ein einheitlicher Vordruck für den Verwendungsnachweis vereinfachen den Vereinen die Beantragung sowie den Nachweis der Verwendung des finanziellen Zuschusses. Richtlinie und Formulare werden dann auf der Internetseite des Amtes Usedom-Nord einsehbar und herunterladbar sein. Das gesamte Beantragungsverfahren wird dadurch einheitlicher und bürgerfreundlicher.

Die aktuelle „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“ ist aus dem Jahre 2002. Daher wird um eine Aktualisierung dessen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss allein gibt es keine. Später durch eingehende Anträge sind finanzielle Auswirkungen ersichtlich.

Anlage/n:

Entwurf „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“

Muster Antrag

Muster Vordruck Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Eigeninitiativen der Vereine zu fördern und allen interessierten Bürgern eine sportliche und kulturelle Betätigung zu ermöglichen.

Die Gemeinde Mölschow unterstützt im Rahmen ihrer Finanzkraft die in der Gemeinde ortsansässigen Vereine, deren Tätigkeit im besonderen gemeindlichen Interesse liegt und Vereine in deren Vereinsleben sich auch Kinder und Jugendliche aktiv einbringen können.

Bei Förderungen durch die Gemeinde Mölschow ist in der Regel ein angemessener Eigenanteil aufzubringen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine gemeindliche Zuschussgewährung.

1. Allgemeiner Zuschuss

Zur Unterstützung der Vereine wird ein Zuschuss für jedes Mölschower Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 2,50 € und über 18 Jahre in Höhe von 1,00 € gewährt. Der Zuschuss wird für Mölschower Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche), die in Vereinen im gesamten Amtsbereich und auch in Vereinen anderer Gemeinden tätig sind, gewährt. Maßgebend für die Zuschusshöhe ist die Mitgliederbestandsmeldung bis zum 01.01. des Antragjahres.

2. Zuschuss für besondere Höhepunkte und Tätigkeiten mit besonderem gemeindlichem Interesse sowie für den Bau, die Erweiterung oder Instandsetzung von Sportanlagen

Ein zusätzlicher zweckgebundener Zuschuss kann durch die Gemeinde im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel unabhängig von der Mitgliederzahl des Vereins gewährt werden.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Zuschüsse nach Pkt. 1 und 2 sind mit den entsprechenden Formularen, die Bestandteil dieser Richtlinie sind, schriftlich und vollständig bis zum 31.03. des laufenden Jahres beim Amt Usedom-Nord zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der bestätigten Haushaltsmittel entscheidet der Hauptausschuss auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales über die Gewährung der Zuschüsse. Der Antragsteller erhält nach Entscheidung des Hauptausschusses einen Bewilligungsbescheid.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den Verbrauch der Zuschüsse bis zum 15.12. des Zuschussjahres durch Vorlage von Quittungen, Rechnungen oder Verträgen zu belegen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine, sowie der Kinder- und Jugendarbeit vom 06.05.2002 außer Kraft.

Gemeinde Mölschow, den 14.12.2021

Paul Kreismer
Bürgermeister

Antrag auf Förderung der Vereinstätigkeit sowie der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz für das Jahr 20 auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine“ vom 21.01.2020

Antragsteller:

(Name des Vereins)

Ansprechpartner:

Straße/ Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Email:

1. Struktur des Zuwendungsempfängers

eingetragener gemeinnütziger Verein:

Ja

Nein

Vereinsmitglieder insgesamt:

(lt. Bestandsmeldung bis 31.03. des Antragsjahres)

davon Kinder und Jugendliche:

→ aus Zinnowitz

→ aus anderen Gemeinden

2. Höhe des beantragten allgemeinen Zuschusses in €:

(2,50 € pro Mitglied bis zum 18. Lebensjahr)

3. Höhe des Zuschusses insgesamt in €:

(Summe aus 3.1. und 3.2.)

**3.1. für besondere Höhepunkte und Tätigkeiten
mit besonderem gemeindlichen Interesse:**

3.1.1. Verwendungszweck des Zuschusses:

3.1.2. Nähere Beschreibung des Vorhabens:

**3.2. für den Bau, die Erweiterung oder Instandsetzung
von vereinseigenen Anlagen:**

3.2.1. Verwendung des Zuschusses:

3.2.2. Nähere Beschreibung des Vorhabens:

4. Finanzierung der geplanten Maßnahme:

	3.1.	3.2.
Gesamtkosten in €:		
davon Eigenmittel in €:		
beantragter Zuschuss in € :		
weitere beantragte Zuschüsse (Land, Kreis etc.) in €:		

Bankverbindung des Antragstellers:

Kreditinstitut:

IBAN: DE

7. Erklärung

Der Zuschuss wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte beachten Sie die Richtlinie über die Gewährung von Förderungen der Vereine vom 21.01.2020.

Antrag auf Förderung der Vereinstätigkeiten sowie der Kinder- und Jugendarbeit für Gemeinde _____ HH-Jahr _____

Antragsteller: _____

Name/Ansprechpartner: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

1. Struktur des Zuwendungsempfängers

eingetragener Verein: ja / nein

Mitgliederzahlen insgesamt: _____

davon aus _____: _____

Anzahl Kinder und Jugendliche: _____

davon aus _____: _____

2. Höhe des beantragten Zuschusses in €:

3. Verwendungszweck des Zuschusses:

4. Beschreibung des unter Ziffer 3. bezeichneten Vorhabens:

5. Finanzierung des geplanten Förderziels:

Herkunft der Mittel	Betrag in €
Gesamtkosten der Maßnahme:	
davon Eigenmittel:	
beantragter Zuschuss:	
weitere beantragte Zuschüsse (Land, Kreis etc.):	

6. Erklärung

Der Zuschuss wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwandt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Bankverbindung des Antragstellers:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____